

Datenschutzhinweis zum Formular



Stadt
Freising

Anzeige einer Veranstaltung in den Naherholungsgebieten
Stoibermühle / Vöttinger Weiher / Kleiner Pullinger See / Pullinger Seen

(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, datenschutz@freising.de, Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. die Anzeige/den Antrag bearbeiten zu können
2. ggf. einen Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. Art. 19 LStVG verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des LStVG ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Amt 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stadt Freising - 85350 Freising
Amtsgerichtsgasse 6, EG Zi. 029
Telefon: 08161/54-43209
Telefax: 08161/54-53200
naherholung@freising.de



**Anzeige einer Veranstaltung in den Naherholungsgebieten Stoiber
Mühle - Vöttinger Weiher - Kleiner Pullinger See - Pullinger Seen**

Personalien des Verantwortlichen (natürliche Person, mindestalter 18 Jahre, priv. Anschrift):

Name, Vorname Geburtsstag:

Straße: PLZ; Wohnort:

Telefon: Mail:

Veranstaltungszweck:

Datum, Zeit: Anzahl der Personen

Ort: Vöttinger Weiher:	<input type="checkbox"/>	Liegewiese	<input type="checkbox"/>	mit Zeltlager bis
	<input type="checkbox"/>	Bolzplatz		(max. 2 Übernachtungen)
Stoibermühle:	<input type="checkbox"/>	Liegewiese 1 (Nord)		
	<input type="checkbox"/>	Liegewiese 3 (Ost, vorderer Bereich)		
	<input type="checkbox"/>	Liegewiese 5 (Ost, hinterer Bereich)		
Kleiner Pullinger	<input type="checkbox"/>	Liegewiese 7 (West)		
	<input type="checkbox"/>	Liegewiese groß / Kiosk		
See: Pullinger Seen	<input type="checkbox"/>	Liegewiese klein		
	<input type="checkbox"/>	Liegewiese Ost / B 11		
	<input type="checkbox"/>	Liegewiese Süd / Parkplatz		
	<input type="checkbox"/>	Liegewiese West		

Ist die Veranstaltung gewerblich?

Hinweis:

Der Betrieb von Generatoren (z.B. zur Stromerzeugung) sowie das Bereitstellen von Nahrungsmitteln und Getränken mittels Kühlwagen ist untersagt.
Lärmbelästigungen (z.B. durch Tonübertragungsgeräte) haben zum Schutz der Badegäste und Anwohner zu unterbleiben.

Ein Zeltlager am Vöttinger Weiher ist genehmigungspflichtig.

Die **Verwaltungsgebühr hierfür beträgt 30 €**, diese muss auch bei Nichtbenutzung des Erholungsgebietes z.B. witterungsbedingt, für den Verwaltungsaufwand bezahlt werden!

Es ist aber die Angabe eines Ausweichtermins möglich!!!

Aus Haftungsgründen ist bei unter 18-jährigen Personen die Unterschrift der Eltern erforderlich!

Sonstige Angaben:

Datum und eigenhändige Unterschrift des Verantwortlichen